



LEITFADEN ZUR VERABSCHIEDUNG DER JUGENDORDNUNG

(aus: Eigenständigkeit der Jugend;
Herausgeber Sportjugend NRW)

1.

Die Anregung, eine Jugendordnung zu verabschieden, bedeutet:

- der Verein muss die Eigenständigkeit der Jugend in die Satzung aufnehmen
- die Vereinsjugend muss sich eine Jugendordnung geben



2.

Gespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Vereinsjugend (Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, interessierte und engagierte Jugendleiter/-innen)

- Gespräche mit dem Vorstand
- Jugend muss mobilisiert werden
- Vorstand muss überzeugt werden



3.

Arbeitsgruppe bilden (bestehend möglichst aus Jugendleitern/-innen, Mitarbeitern/-innen aus der Jugend, Jugendlichen und Vorstandsmitgliedern)

- Erarbeitung einer Jugendordnung (anhand der Muster-Jugendordnung), der Satzungsänderung
- gegebenenfalls Alternativen zur Abstimmung stellen



4.

Vereins-Mitgliederversammlung beschließt die Satzungsänderung

5.

Einladung zur Jugend-Vollversammlung

- (Aufstellen eines Rahmenprogramms)
- während der Versammlung den Jugendlichen die Notwendigkeit einer Jugendordnung erläutern
- Verabschiedung der Jugendordnung
- Wahlen zum ersten Vereinsjugendausschuss



Leitfaden